

Justizpolitik 2005:

Fragen an die Politiker	3
– Antwort der Grünen	3
– Antwort der CDU	4
– Antwort der FDP	5
– Antwort der SPD	6
<hr/>	
Aus der Vorstandarbeit	7
<hr/>	
Amtsrichterkommission eingesetzt	8
<hr/>	
Protest gegen Stellenkürzungen	10
<hr/>	
Offener Brief an den JM	11
<hr/>	
Aus der StA-Kommission	14
<hr/>	
Der Umzug	15

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW
DEUTSCHER RICHTERBUND NORDRHEIN-WESTFALEN
BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN


Landtagswahl – Justizpolitik 2005

Zur Landtagswahl 2005

Wahlprüfsteine des Deutschen Richterbundes

I. Mitbestimmung

Für eine unabhängige Arbeit der Richter und Staatsanwälte ist eine effektive Interessenvertretung durch Mitbestimmungsgremien erforderlich. Gerade im Bereich der Staatsanwaltschaften besteht ein erhebliches Defizit, weil eine Personalvertretung auf der Ebene der einzelnen Staatsanwaltschaften des Landes fehlt.

1. Der Deutsche Richterbund fordert, dass Mitbestimmungsgremien der Staatsanwälte bereits bei den einzelnen Staatsanwaltschaften und nicht erst bei den Generalstaatsanwaltschaften gebildet werden.
2. Der Deutsche Richterbund fordert, dass die Mitbestimmung der Staatsanwälte nicht im Landespersonalvertretungsgesetz, sondern im Landesrichtergergesetz geregelt wird. Nur dies wird ihrer Stellung als Organ der Rechtspflege gerecht.
3. Der Deutsche Richterbund fordert eine echte Mitbestimmung der Personal- und Richtervertretenen bei Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten.
4. Der Deutsche Richterbund fordert Mitwirkung bei der Aufstellung von Stellenplänen und von Budgets sowie bei der Budgetverwendung.

II. Stellensituation

Die Arbeitsbelastung der Richter und Staatsanwälte steigt kontinuierlich. Obwohl sich auch aus den von der Politik in Auftrag gegebenen Studien, insbesondere die Ergebnisse der Pebby-Untersuchungen, ein erheblicher Stellenbedarf ergibt, ist weiterer Stellenabbau geplant.

Der Deutsche Richterbund fordert ein klares Bekenntnis der Politik für eine angemessene Stellenausstattung der Justiz.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen die Problematik:

1. In Folge der Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 38,5 Wochenstunden in den Jahren 1989/1990 wurden insgesamt ca. **65 Stellen** für Richter und Staatsanwälte neu geschaffen. Bei der nunmehr anstehenden Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 41 Wochenstunden sollen **306 Richter-Stellen** wegfallen. Der Deutsche Richterbund sieht hier ein krasses Missverhältnis und kann die Berechnungen nicht nachvollziehen.
 2. Diese Stellenstreichungen entsprechen den Richter- und Staatsanwalts-Stellen des gesamten Landgerichtsbezirks Münster mit allen Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft. Der Deutsche Richterbund sieht kein entsprechendes Einsparpotenzial und damit die Funktionsfähigkeit der Justiz in Gefahr!
 3. Ausweislich der jüngsten Justizstatistik ist der Bestand an laufenden Verfahren bei den Staatsanwaltschaften im Jahr 2003 um 29% gestiegen. Der Deutsche Richterbund sieht nicht, wie angesichts der geplanten Stellenstreichungen eine zügige Strafverfolgung gewährleistet werden kann.
 4. Bei Abschluss der Pebby-Untersuchung – vor Einführung der 41-Stunden-Woche – ergab sich, dass die Richter und Staatsanwälte insgesamt zu 116% belastet sind.
- Der Deutsche Richterbund fordert daher: Kein Stellenabbau, sondern ein entsprechender Zuwachs an Stellen!**
5. Zusätzlich ist die Streichung einer erheblichen Anzahl von Stellen im Unterstützungsreich erfolgt und ein weiterer noch geplant. Um die Funktionsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten, übernehmen Richter und Staatsanwälte Arbeiten des Unterstützungsreichs, was zu Lasten ihrer eigentlichen Tätigkeit geht.

Der Deutsche Richterbund fordert: Kein Stellenabbau im Unterstützungsreich!

III. Besoldungssituation

Nur eine angemessene Besoldung stellt sicher, dass die Justiz beim Wettbewerb um die besten Köpfe nicht das Nachsehen hat. Unter Hinweis auf das geringe Arbeitsplatzrisiko wurden den Richtern und Staatsanwälten in der Vergangenheit überproportionale Opfer abverlangt. So wurden trotz deutlich gestiegener Arbeitsbelastung erhebliche Kürzungen bei der Beihilfe sowie beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld vorgenommen.

Der Deutsche Richterbund fordert: Keine weiteren finanziellen Kürzungen bei Richtern und Staatsanwälten, auch nicht beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld!

IV. Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten

Es gibt konkrete Pläne, im Rahmen einer Justizreform die Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit zu einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit zusammenzuführen. Aus gutem Grund wurden jedoch die im Interesse eines effektiven Rechtsschutzes spezialisierten Fachgerichtsbarkeiten eigenständig entwickelt.

Der Deutsche Richterbund fordert: Keine Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten!

V. Rechtsmedizinische Institute

Mehrere etablierte Rechtsmedizinische Institute sollen Sparplänen zum Opfer fallen. Für eine effektive Arbeit der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte ist jedoch die Existenz aller dieser dezentral organisierten Institute wichtig. Denn anderenfalls können auf langen Transportwegen wichtige Spuren an Leichen verloren gehen. Die notwendigen Fahrten und Transporte werden zudem einen beträchtlichen Teil der möglichen Einsparungen aufzehren, insbesondere dann, wenn die Mehr-Arbeitszeit der beteiligten Personen als Kostenfaktor berücksichtigt wird.

Der Deutsche Richterbund fordert: Keine Schließung von Rechtsmedizinischen Instituten!

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen

I. Mitbestimmung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN teilt die Aussage des DRB, dass die Mitbestimmungsrechte der Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte unzureichend sind.



Sybille Haußmann

In Bezug auf die Richterschaft schließen wir uns der Auffassung der „Europäische Charta über ein Richterstatut“ an, die 1998 in Straßburg verabschiedet wurde. Dieses Statut soll die Kompetenz, die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit aller

Richter-innen in ganz Europa gewährleisten. Ziel war und ist es, das Niveau der Rechtsgarantien in allen europäischen Ländern anzuheben bzw. anzugeleichen. U. a. wurde beschlossen, die nötige Unabhängigkeit der Richter-innen mit dem Ziel der Vorherrschaft des Rechts und der Menschenrechte im demokratischen Rechtsstaat zu stärken.

Wirklich unabhängig sind – nach unserer Auffassung – nur die Richter-innen, die sich bei der Einstellung, der Ausbildung und insbesondere der Beförderung auf eine unabhängige Instanz oder Jury verlassen können. Die bisherige Praxis halten wir für reformbedürftig, weil die Personalauswahl zu stark von einzelnen Personen, z. B. den Gerichtspräsidenten, abhängig ist. Das gilt insbesondere deswegen, weil das geltende Beurteilungssystem ausgesprochen intransparent ist.

Weiterhin setzen wir uns für einen Richterwahlausschuss ein.

Darüber hinaus hatten wir für den 25. 2. 2005 zu einer Fachtagung eingeladen. Sie verfolgte das Ziel, anhand europäischer und innerdeutscher Vergleiche die Struktur der Judikative in NRW kritisch zu hinterfragen und die Möglichkeiten anderer Organisationsformen oder anderer Mitbestimmungsrechte zu diskutieren. Das Ergebnis dieser Tagung soll eine Grundlage für eine innovative Justizpolitik in der nächsten Legislaturperiode werden.

Die Mitbestimmungsrechte der Staatsanwälte werden derzeit durch das LPVG geregelt. Innerhalb der Grünen Landtagsfraktion besteht nach wie vor Diskussionsbedarf, wie die derzeitigen Mitbestimmungsrechte der Staatsanwälte verbessert werden können. Einer eigenen Personalvertretung für die Staatsanwält(e)innen steht die Fachpolitik positiv gegenüber, zurzeit gibt es in der Fraktion dafür allerdings keine Mehrheit.

Wichtig ist uns, die unterschiedlichen Ansätze zur Stärkung der internen und externen Unabhängigkeit der Justiz NRW zu erörtern und zu vergleichen.

Francesco Saverio Borrelli, der oberste Staatsanwalt von Mailand und Chef des Richter-pools von *Mani Pulite* hat einmal gesagt, dass der Kampf gegen die Korruption nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Richter-innen ebenso wie die Staatsanwälte(n) ebenso unabhängig sind.

II. Stellensituation

Welch hohen Stellenwert die Justiz für die Politik in NRW hat, lässt sich an der Stellenausstattung messen. In keinem Bereich (mit Ausnahme der Lehrer-innen) sind so viele **kw** (künftig wegfallende)-Stellen verlängert worden wie in der Justiz – allein in diesem Jahr über 300.

Hinzu kommen einige neue Stellen für Staatsanwält(e)innen und Richter-innen (z. B. 20 Staatsanwalts- und 15 Richterstellen bei den Verwaltungsgerichten in 2001; 20 Richterstellen im Haushalt 2004/2005). Auch der Folgedienst wurde entsprechend berücksichtigt. Diese Linie wollen wir auch in den nächsten Jahren weiterverfolgen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass auch die Justiz dem Finanzierungsvorbehalt unterliegt.

III. Besoldungssituation

Die angesprochenen finanziellen Belastungen mussten von allen Landesbeamten getragen werden, daher konnten auch die Richter-innen und Staatsanwält(e)innen nicht verschont bleiben.

Zurzeit lassen sich diese Einschnitte jedoch nicht vermeiden. Das Land hat bei einem Anstieg der Ausgaben zugleich mit gigantischen Einbrüchen auf der Einnahmeseite zu kämpfen (im Jahr 2003 lagen die Einnahmen unter dem Einnahmeniveau von 1995 und 2005 unter dem des Jahres 1999, bei gleichzeitigem Anstieg der Personalkosten). Da die Personalkosten bereits heute 41% des Gesamthaushalts ausmachen, war es unmöglich, diesen Sektor aus dem Paket der Sparmaßnahmen auszuklammern. Wir sind uns bewusst, dass die Aufstockung der Arbeitszeit und die gleichzeitige Kürzung des Entgeltes harte Einschnitte darstellen. Wir versichern Ihnen aber, dass wir – sobald sich die Haushaltssituation wieder entspannt – auch wieder die Lage der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verbessern werden.

IV. Zusammenlegung der Fachgerichte

Grundsätzlich ist für uns eine Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichte denkbar, wenn damit die Verfahrenszeiten reduziert, ein flexibler Einsatz von Richterstellen ermöglicht und die Effektivität verbessert werden kann. Bedingt durch Hartz IV wird es zu erheblichen Verlagerungen bei diesen Gerichten kommen. Diese Entwicklungen sollten aber zunächst abgewartet und ausgewertet werden. Eine

Verknüpfung mit den Finanzgerichten halten wir auch unter dem Gesichtspunkt der Effektivitätssteigerung für nicht zielführend.

V. Rechtsmedizinische Institute

Die Schließung der Rechtsmedizin in Aachen wurde auf Betreiben des Ministeri-

ums für Wissenschaft und Forschung vorgenommen. Wir wollen keine weiteren Schließungen von rechtsmedizinischen Instituten vornehmen, zumal wir der Umwidmung in Aachen nur unter der Zusage zugestimmt haben, dass die übrigen Institute unangetastet bleiben.

Antwort der CDU

I. Mitbestimmung

1. Mitbestimmungsgremium für Staatsanwälte

Die CDU hält es für nicht hinnehmbar, dass Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, aber auch Richterinnen und Richter ihre Belange vor Ort durch örtliche Personalräte oder Richterräte vertreten können, für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aber ein solches Vertretungsorgan bisher nicht besteht. Deswegen ist es notwendig, eine Gleichstellung der

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch ein eigenes Vertretungsorgan vor Ort zu erreichen. Vor diesem Hintergrund haben im Jahr 2004 die Fraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Einrichtung einer Personalvertretung für Staatsanwält(e)innen bei jeder Staatsanwaltschaft durch eine Ergänzung des LPVG vorsah. Der gemeinsame Gesetzentwurf von CDU und FDP wurde mit den Stimmen der rot-grünen Regierungskoalition abgelehnt.

2. Regelung im Landesrichtergesetz

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt den Forderungen zu, dass die Mitbestimmung der Staatsanwälte nicht im LPVG, sondern im Landesrichtergesetz geregelt werden soll.

3. „Echte“ Mitbestimmung

In NRW fallen die Mitbestimmungsrechte der Richtervertreter gegenüber denen der Personalvertretungen deutlich zurück, ohne dass für diese Schlechterstellung ein sachlich durchgreifender Grund nicht zu erkennen ist.

Grundsätzlich stimmen wir daher auch den Forderungen nach einer echten Mitbestimmung der Personal- und Richtervertretungen bei Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten zu. Über die Ausgestaltung halten wir eine ausführliche Diskussion zu Beginn der nächsten Legislaturperiode für erforderlich. Wir bitten hierzu unsere aktive Teilnahme an.

Im Landtag wird derzeit die Änderung des Richtergesetzes beraten, bei der die Be-

teiligungsrechte der Präsidialräte ausgeweitet und so ein Beitrag zur Stärkung der Unabhängigkeit der dritten Gewalt geleistet wird. In der 10. Kalenderwoche hat hierzu eine Expertenanhörung – unter der engagierten Beteiligung auch des DRB – stattgefunden, in der der Umfang der zu führenden Beratungen deutlich wurde.

4. Mitwirkung bei Stellenplänen/Budget

Die CDU-Fraktion unterstützt auch die Forderungen nach einer Mitwirkung bei der Aufstellung von Stellenplänen und von Budgets sowie bei der Budgetverwendung.

II. Stellensituation

In NRW wächst in fast jedem Bereich der Justiz der Berg unerledigter Fälle, weil seit dem Jahr 2000 die Erledigungszahlen deutlich hinter den Eingangszahlen zurückbleiben und sich die Verfahrensdauer kontinuierlich verlängert. Die enormen Fallzahlen bedrohen die Qualität der Justiz.

Besorgniserregend ist auch, dass seit 1996 im Bereich der Justiz mehr als 2.000 Stellen gestrichen wurden, insbesondere im Büro- und Kanzleidienst. Der JM will bis 2008 weitere 1.340 Stellen wegfallen lassen, davon allein 540 Stellen im richter- und staatsanwaltschaftlichen Dienst. An einen Abbau des Prozessstaats ist mit dieser Politik sicherlich nicht zu denken.

Die CDU wird nach einem Wahlsieg am 22. Mai 2005 die Justiz wieder zu einem Schwerpunkt der Politik machen. Wir wollen die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wieder stärken. Dies hat der Landesparteitag der CDU am 5. März 2005 für das „Zukunftsprogramm der CDU-NRW“ ausdrücklich bestimmt: „Der Personalabbau in den richter- und staatsanwaltschaftlichen Bereichen ist zu beenden. Wir wollen die sachgerechte Ausstattung der Justiz sowohl mit moderner Technik als auch mit dem erforderlichen personalen Unterbau.“

Konkret für Richter und Staatsanwälte ist damit die Rücknahme der vorgenannten kw-Vermerke für die 540 Stellen gemeint, die die gegenwärtige Landesregierung weiter bis 2008 abbauen will!

III. Besoldungssituation

NRW befindet sich in einer katastrophalen Haushaltssituation. 110 Milliarden Euro Schulden, fast 7 Milliarden Euro neue Schulden im Jahr 2004 und fast 5 Milliar-

den Euro Zinsausgaben sind die Folge der falschen Politik von SPD-geführten Landesregierungen. Das beschränkt die Möglichkeiten, zu Verbesserungen für die Beschäftigten zu kommen. Wir wollen im Gegensatz zu Rot-Grün nicht weiter willkürlich kürzen, sondern Strukturen verändern. Dabei wollen wir die Beschäftigten mitnehmen. Deshalb gehören leistungsgerechtere und differenziertere Besoldungsmodelle ebenso zu unseren Vorstellungen wie auch mehr Flexibilität.

IV. Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten

Die CDU beteiligt sich aktiv an der bundesweit begonnenen Diskussion um eine Justizreform. Wir sind für die Beschleunigung und Vereinfachung von Justizverfahren, soweit dies ohne Qualitätsverlust möglich ist. Auch dazu hat der CDU-Landesparteitag ausdrückliche Beschlüsse gefasst:

„Wir wollen die gegliederten Gerichtsbarkeiten beibehalten.“

„Eine generelle Verkürzung des Rechtsweges und die Abschaffung einer zweiten Tatsacheninstanz in der Zivilgerichtsbarkeit lehnen wir ab.“

„Wir wollen den Bestand von Gerichten weiterhin auch in der Fläche und in ländlichen Regionen.“

V. Rechtsmedizinische Institute

Die Schließung von gerichtsmedizinischen Instituten stellt eine gefährliche Entwicklung dar, weil dadurch eine effektive Arbeit von Ermittlungsbehörden und Gerichten verhindert wird. Jede Schließung eines gerichtsmedizinischen Instituts bedeutet längere Transportwege und Fahrtzeiten. Dadurch können wichtige Spuren an Leichen verloren gehen.

Der Erhalt rechtsmedizinischer Institute steht im Spannungsfeld zwischen Hochschulautonomie, den zwingenden Erfordernissen der Justiz und den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten. Gleichwohl muss es das Ziel sein, weitere Schließungen rechtsmedizinischer Institute zu verhindern.

Antworten der FDP

I. Mitbestimmung

Ein Schwerpunkt der Arbeit der FDP-Landtagsfraktion in dieser Legislaturperiode war es, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken; beispielhaft seien hier folgende Gesetzesinitiativen genannt: Gesetz zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft (LT-Drs. 13/196), Mitbestimmung der Staatsanwaltschaft (Drs. 13/4615) und Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes (Drs. 13/4797).



Jan Soeffing

Mit dem Gesetz zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft ist es gelungen, den inneren Konflikt als Organ der Rechtspflege auf der einen Seite und der Beachtung der politischen Grundsätze der Regierung auf der anderen Seite zu entschärfen und den Generalstaatsanwälten eine stärkere Position einzuräumen.

Mit dem FDP-Vorschlag für mehr Mitbestimmung der Staatsanwälte – wie vom Richterbund gefordert – sind wir am Widerstand der Grünen, dem sich die Fraktion der SPD gebeugt hat, gescheitert. Ziel der FDP-Fraktion war es, eine möglichst zügige Umsetzung des Anliegens des Richterbundes zu erreichen und über die Parteigrenzen hinweg konsensfähig zu machen. Daher hatte sich der Vorschlag auf die Änderung der einschlägigen Vorschrift des LPVG beschränkt. Eine Neuregelung ist damit nach wie vor überfällig; dem Wunsch, dies im Richtergesetz vorzunehmen, steht die FDP offen gegenüber.

Der FDP-Vorschlag zur Stärkung richtlicher Mitbestimmung bei der Ernennung, Versetzung und Beförderung von Richtern war am 9. März 2005 in der Rechtsausschusssitzung Gegenstand eines Expertengesprächs. Im Kern geht es dar-

um, dass künftig keine Personalentscheidungen gegen das Votum des Präsidialrates durchgesetzt werden können.

II. Stellensituation

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion ist eine bürgernahe, leistungsfähige und unabhängige Justiz für den liberalen Rechtsstaat und einen starken Wirtschaftsstandort NRW unverzichtbar. Eine funktionierende Justiz ist nicht zum Nulltarif zu haben. Mit Sorge verfolgt die FDP-Fraktion, die sich aus der Einführung der 41-Stunden-Woche ergebenden Konsequenzen. Es ist kontraproduktiv, die Arbeitszeitverlängerung zum Abbau weiterer Richterstellen zu nutzen. Die zusätzliche Arbeitszeit muss – soweit sie nicht sowieso schon geleistet wird – der Justiz und nicht dem Finanzminister zugute kommen. Dies gilt in gleichem Maße für den Unterstützungsreich. Da die Umsetzung des Projekts „Justiz 2003“ nur schleppend voranschreitet, würde die Realisierung der Kw-Vermerke zum Kollaps der Justiz führen. Ein ggf. notwendiger Stellenabbau kann nur dann vorgenommen werden, wenn die technischen Voraussetzungen vorhanden sind und die arbeitserleichternden Programme auch tatsächlich funktionieren.

III. Besoldungssituation

Die FDP-Landtagsfraktion wendet sich gegen jede einseitige Kürzung bei den Beamten und Richtern (siehe Antrag „Keine Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst“, LT-Drs. 13/4328). Mit der Kürzung von Sonderzuwendungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld wird eine Ungerechtigkeit zwischen Beamten bzw. Richtern und Angestellten provoziert. Stattdessen soll gemeinsam mit den Tarifpartnern und Vertretern der Beamten und Richter sowie Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst eine zukunftsorientierte Situation geschaffen, die eine dauerhaft Gleichbehandlung sichert.

III. Zusammenlegung der Fachgerichte

Bei der Frage der Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten steht für die FDP-Landtagsfraktion die Arbeitsfähigkeit der

Gerichte im Vordergrund. Solange diese auch bei Aufgabenverlagerung durch natürliche Fluktuation sichergestellt ist, besteht für NRW kein Handlungsdruck wie in anderen Ländern. Allerdings stellen sich die Probleme in kleineren Ländern mit kleinen Fachgerichtsbarkeiten anders dar als im größten Land NW. Daher wollen wir den anderen Ländern, die eine solche Zusammenlegung aus o.g. Gründen planen, den Weg nicht versperren und werden die Entwicklung beobachten.

IV. Rechtsmedizinische Institute

Die FDP-Landtagsfraktion teilt die Sorge des Richterbundes im Hinblick auf die Schließung etablierter Rechtsmedizini-

scher Institute und deren Auswirkung auf die Arbeit der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte. Der Beschluss der Landesregierung hat diesen Aspekt nach Überzeugung der FDP nicht ausreichend bewertet. Die Landesregierung stützt sich bei ihren Überlegungen nur auf einen Bericht der Strukturkommission des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung, das lediglich die Forschungsgesichtspunkte im Hinblick auf die Notwendigkeit dezentraler Strukturen bewertet hat. Die Überlegungen, dass durch lange Transportwege bei Abschaffung der dezentralen Strukturen möglicherweise wichtige Spuren an Leichen verloren gehen, sind nicht hinreichend bei der Entscheidung gewürdigt worden. ●

Überprüfung ist im Laufe des Jahres 2005 zu rechnen.

Infolge der Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 38,5 Wochenstunden konnten in den Jahren 1989/1990 neue Stellen geschaffen werden, allerdings beschränkt mit 64 Stellen auf den richter- und staatsanwaltlichen Dienst; eine Verstärkung anderer Laufbahnen und Dienstzweige erfolgte nicht. Zu berücksichtigten ist an dieser Stelle aber auch, dass mit dem Haushaltsgesetz 1990 die bis dahin geltende neunmonatige Besetzungs- in eine Beförderungssperre umgewandelt wurde. Hierdurch sind in einem nicht unerheblichen Umfang Personalkapazitäten gewonnen worden.

III. Besoldungssituation

Auch das Land NW ist neben dem Bund und den anderen Ländern von der schwachen Konjunkturteilung und den Steuersenkungen der vergangenen Jahre nachhaltig betroffen. Dabei stellen die Personalausgaben mit rund 20 Milliarden Euro bei einem Gesamthaushalt von rd. 48 Milliarden Euro in NRW den größten Ausgabenposten dar.

Wir haben wie die meisten Bundesländer die Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden verlängert. Wir haben allerdings eine Altersstaffelung: 40 Stunden vom 55. und 39 Stunden vom 60. Lebensjahr an, befristet bis Ende 2008.

Bei den Sonderzahlungen (Streichung Urlaubsgeld, Kürzung Weihnachtsgeld) wurden die Sparmaßnahmen beim Weihnachtsgeld auf drei Jahre (bis zum Ablauf des 30. November 2006) befristet.

IV. Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten

Die Zusammenlegung insbesondere der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten ist ein erklärtes Ziel verschiedener Länder. Für NRW kommt eine Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten nicht in Betracht. Dies gilt sowohl für die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten als auch für Überlegungen zur Zusammenlegung von Arbeits- und ordentlicher Gerichtsbarkeit.

V. Rechtsmedizinische Institute

NRW verfügt über rechtsmedizinische Institute an den Universitätskliniken Bonn, Düsseldorf, Essen, Münster und Köln. Außerdem bestehen kommunale rechtsmedizinische Institute in Duisburg und Dortmund. Eine vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung eingesetzte Strukturkommission Hochschulmedizin war 2001 zu dem Ergebnis gekommen, dass unter dem Aspekt Forschung und Lehre drei rechtsmedizinische Institute in NRW ausreichen. Infolge dessen wurden die rechtsmedizinischen Dienstleistungen der Abteilung für Rechtsmedizin der RWTH Aachen auf die Rechtsmedizinischen Institute der Universitäten Düsseldorf (LG-Bezirk Mönchengladbach) und Köln (LG-Bezirk Aachen) übertragen. Die Schließung weiterer Institute ist nicht angedacht.

Antwort der SPD

I. Mitbestimmung

Im richterlichen Bereich ist eine Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Richtervertretenen in erster Linie bei Personalentscheidungen angebracht.



Frank Sichau

Zunächst ist daran zu denken, die bisher nur als Mitwirkung vorgesehene Beteiligung des Präsidialrates zu einer Mitbestimmung auszuweiten. Für die Staatsanwält(e)innen würde die Einrichtung von Personalräten bei den örtlichen Staatsanwaltschaften eine Angleichung an die in der übrigen Landesverwaltung übliche Struktur der Personalvertretungen gewährleisten. Einstellung und Beförderung kommen als mitbestimmungspflichtige Tatbestände grundsätzlich in Betracht. Bei einer Neugestaltung des Mitbestimmungsverfahrens muss es allerdings beim Letztentscheidungsrecht der Landesregierung verbleiben. Die Diskussion um eine Ausweitung der Mitwirkungsmöglichkeiten in Haushaltsangelegenheiten kann nicht ohne Blick auf ein einheitliches Niveau in der gesamten Landesverwaltung erfolgen.

II. Stellensituation

Nahezu alle Laufbahnen und Dienstzweige der Justiz haben derzeit eine auf hohem Niveau befindliche Belastung zu tragen. Deshalb sind Veränderungen im Stellenplan zur Entlastung der personellen Situation vorgenommen worden.

Darunter fällt insbesondere der staatsanwaltliche Dienst mit der Einrichtung von 20 neuen Stellen als Folge zusätzlicher Belastungen durch das DNA-Identifizierungsge-

setz und der Vermögensabschöpfung. Die 2001 ausgebrachten 20 kw-Vermerke sind mit dem Haushalt 2005 gestrichen worden.

Im richterlichen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit hat es 8 neue Planstellen gegeben, befristet auf fünf Jahre aufgrund der Organisationsuntersuchung 1998 (kw: ab 1. Januar 2003).

Auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit hat die SPD-Landtagsfraktion dafür gesorgt, dass 18 neue Planstellen im richterlichen Dienst mit dem Haushalt 1995 eingerichtet wurden. Diese Stellen sind nach mehrfacher Verlängerung kw gestellt ab 1. Januar 2006. Zudem wurden 50 neue Planstellen und Stellen mit dem Haushalt 2004/2005 (kw ab 1. Januar 2010) geschaffen, davon 20 im richterlichen Dienst und 30 im mittleren und Schreibdienst.

Auch bei den sog. Folgediensten der ordentlichen Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften haben wir für Entlastung gesorgt, z. B. umfangreiche kw-Verlängerungen im mittleren und Schreib-Dienst in den Haushaltsjahren 2000 (1.075 kw-Vermerke um zwei Jahre) und 2002 (359 – der 1.075 – ebenfalls um zwei Jahre). Mit dem Nachtragshaushalt 2005 ist eine weitere Verlängerung von 300 kw-Vermerken des mittleren und Schreib-Dienstes vorgesehen.

Für den staatsanwaltlichen Bereich ist im Vergleich der Jahre 2002 und 2003 tatsächlich eine Beständesteigerung um 29 % eingetreten. 2003 betrug die Bestandszahl 186.248. Eine Betrachtung der für das Jahr 2004 vorliegenden Daten zeigt jedoch, dass die Bestände tendenziell wieder abnehmen. Im 3. Quartal 2004 waren 169.385 Verfahren im Bestand zu verzeichnen. Aufgrund der Erledigungsquote im Jahr 2004 von über 100% ist davon auszugehen, dass die Belastungsspitze erreicht und überschritten ist.

Die aktuellen Ergebnisse der PEBB§Y-Personalbedarfsberechnung werden derzeit noch auf ihre Validität und darauf, ob Besonderheiten in NRW zutreffend abgebildet werden, überprüft. Mit dem Abschluss der

Aus der Arbeit des Vorstandes

Politische Gespräche

Der Geschäftsführende Vorstand tagte am 10. 1. 2005 zur Vorbereitung des anschließenden Jahrestreffens mit dem JM in Düsseldorf und am 2. 3. 2005 in Kamen, wo am 3. 3. 2005 auch der Gesamtvorstand zusammentraf. Daneben gab es eine Reihe von Treffen der Landesvorsitzenden und einzelner Vorstandsmitglieder im Parlamentarischen Raum, so am 1. 2. mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und am selben Tag mit der FDP-Fraktion sowie am 2. 2. 2005 mit der CDU-Fraktion. Themen waren jeweils u. a. die von dem DRB mit großer Resonanz in der eigenen Pressekonferenz im vorigen Jahr angestoßenen Probleme im Jugend(straf)recht und der Haushalt 2005 mit dem Nachtragshaushalt für 2004 und den darin vorgesehenen kw-Vermerken von zweimal 20 Richterstellen für ein halbes Jahr im Jahr 2005 und wiederum im Jahr 2006 zugunsten von 300 Stellen im Servicebereich, die deshalb nicht so schnell kw-gestellt werden. Die Service-Stellen werden erst in Tranchen zu 60 Stellen verteilt auf fünf Jahre statt schon jetzt auf einen Schlag aufgelöst.

Am 10. 2. 2005 musste der Richterbund zu den Umsetzungen der PEBB§Y-Untersuchungen vom Minister erfahren, dass die Arbeitsgruppen im Ministerium noch keine übereinstimmenden Vorschläge erarbeitet haben, inwieweit die bundesweiten Ermittlungen für NRW modifiziert werden müss(t)en. Zu unverständlichen, weil ungerechten Bewertungen der StA-Arbeit, wie sie vom DRB kritisiert wurden, konnte JM Gerhards über seine umfangreiche neunseitige Antwort (s. RiStA 1/2005) hinaus daher nur für die nächsten Wochen weitere Aktivitäten ankündigen, jedoch noch keine konkreten Vorschläge. Auf Unverständnis stieß dabei allerdings seine Äußerung, dass entgegen früherer Zusagen, dass das PEBB§Y-Paket nicht einseitig aufgeschnürt werden könne und auch nicht werde, mangels valider Zahlen schon in Teilbereichen mit den neuen PEBB§Y-Werten gearbeitet werden müsse. Hier wird auf Zeit gespielt und werden die „Rosinen“ aus Sicht des Ministeriums zuerst aus dem Kuchen geholt und auf die Macht des Faktischen gesetzt, dass die Ri+StA mit der zusätzlichen Belastung, z. B. im FGG-Bereich, schon klar kommen werden.

Der Richterbund warnte erneut davor, dass es nicht erträglich sein kann, den Ri+StA immer mehr Büroarbeit aus dem Service-Bereich aufzubürden. Er wird deshalb auch eine Messaktion starten, wieviel Zeit die Benutzung von JUDICA-Modulen im Gegensatz zur herkömmlichen Arbeitsweise erfordert. Es steht zu befürchten, dass der mit der JUDICA-Einführung geplante Einspareffekt sich nachteilig auf die Richterarbeit auswirkt und dort Mehrarbeit von bis zu einer Stunde täglich auslösen kann.

Niemand wehrt sich dagegen, wenn in Eil- und Notfällen bei den Kopier- und Ausfertigungsarbeiten bei kleinerem Schreibwerk in Einzelfällen von den Dezernenten geholfen wird. Es ist jedoch als Ressourcenvergeudung nicht hinnehmbar, dass Volljuristen ständig die Hilfsdienste ersetzen sollen. Die wichtigeren Arbeiten bleiben schließlich stattdessen liegen.

Amtsrichter-Kommission eingerichtet

Insbesondere bei der StA und bei den Amtsgerichten wird von immer mehr Belastungs- und Mangelfällen berichtet, die zu Lasten der Dezernenten gehen. Der Gesamtvorstand beschloss daher, dass neben der bereits bestehenden Staatsanwalts-Kommission auch eine Amtsrichter-Kommission des DRB auf Landesebene installiert werden soll. Dadurch sollen die Probleme in diesen Bereichen besser dargestellt und in die Öffentlichkeit getragen werden.

Entwurf eines Richtergesetzes NW

Der Gesamtvorstand stimmte dem DRB-Entwurf eines neuen LRiG zu und sprach noch Feinheiten ab. Er würdigte dabei die umfangreiche Arbeit der Landesvorsitzenden Roswitha Müller-Piepenkötter, die mit den Vorschlägen auch die FDP-Fraktion inspiriert hatte, die am 9. 3. 2005 im Rechtausschuss des Landtages NW ihren Gesetzesentwurf diskutieren ließ. Damit liegt Material vor, um nach dem Stopp im Vorjahr durch die Grünen-Fraktion zu der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Staatsanwälte zumindest in der nächsten Legislaturperiode einen neuen Anlauf nehmen zu können.

Der Landesverband hat mit Rücksicht auf die Landtagswahl vom 22. Mai 2005 die vier dort vertretenen Parteien um Stellungnahme gebeten, welchen Wert sie der Justizpolitik beimessen. In alphabetischer Reihenfolge sind die Antworten zu unseren Fragen in diesem Heft abgedruckt.

Arbeitsbelastung nach PEBBŞY

Der JM hatte bei dem Jahresgespräch mit dem Richterbund am 10. 2. 2005 die Ergebnisse der Überprüfung der bundesweit ermittelten Pensenzahlen für Ri+StA von den hausinternen Arbeitsgruppen noch nicht erhalten. Inwieweit auf dieser Basis die Bundeszahlen (siehe RiStA 3/2002) für NRW korrigiert werden müssen, soll nach den Äußerungen von JM Dr. Gerhards in einer Diskussion mit den Mitbestimmungsgremien erörtert werden.

Dazu hatte er zugesagt, dass das Arbeitsgruppen-Ergebnis ins Intranet gestellt wird, um diese Diskussion auf breiter Basis vorbereiten zu können.

DRB-Landesverband NW gründet Amtsrichterkommission

Amtsrichter stark im Deutschen Richterbund

55% aller Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in NRW sind bei den Amtsgerichten des Landes tätig. Sie sind es, die in erster Linie den Grundrechtsschutz sicherstellen, etwa bei Maßnahmen der Ermittlungsbehörden in Strafsachen, bei Freiheitsentziehungen und bei Auslieferungshaft. Sie sorgen für Rechtsfrieden gerade in den Bereichen, die die Menschen persönlich besonders betreffen, wie Miet- und Ehesachen. Die Amtsgerichte stellen durch die mit öffentlichem Glauben versehenen Register in besonderer Weise die Rechtssicherheit her, die unsere Wirtschaft braucht. Diese Aufgaben müssen Amtsrichter-innen bei Arbeitspensen bewältigen, die ihnen ständig über die üblichen Arbeitszeiten hinausgehende Mehrarbeit abverlangen. Hinzu kommen unzureichende personelle Ausstattung des Unterstützungsbereichs und Mängel bei der sächlichen Ausstattung mit Literatur und Hilfsmitteln. Damit die Aufgaben der Gerichte weiterhin mit guter Qualität erbracht werden können, ist gera-

de die Situation der Amtsgerichte zu verbessern. Dafür setzt sich der DRB NRW ein.

Amtsrichter sind bereits jetzt in unseren Gremien stark repräsentiert. Zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes und sieben Bezirksgruppenvorsitzende sind Amtsrichter. Der Chefredakteur von RiStA und weitere vier Mitglieder der Redaktion sind Amtsrichter.

Auch in den Richtervertretenungen sind die Amtsrichter einflussreich vertreten. Im Hauptrichterrat sind vier der sechs Richterbundesmitglieder Amtsrichter, im Bezirksrichterrat (BRR) Düsseldorf vier von sieben, im BRR Hamm drei von sieben und im BRR Köln zwei von sechs. Im Präsidialrat sind vier von acht Richterbundesmitgliedern Amtsrichter.

Insbesondere sind folgende Punkte zu nennen, in denen sich Richterbund und Hauptrichterrat (HRR) unter dem Vorsitz der DRB-Landesvorsitzenden besonders für Amtsrichter eingesetzt haben:

PebbŞY

– Der HRR hat durch konkrete Berechnungen veranlasst, dass die Handelsregister-Pensen überprüft und zugunsten der Amtsrichter geändert wurden.

– **Energisches und wiederholtes Insistieren des HRR**, dass nicht isoliert im FGG-Bereich nach PebbŞY-Zahlen gerechnet werden dürfe, hat zu dem Erlass des JM vom 22. 10. 2004 geführt, in dem angeordnet ist, dass die PebbŞY-Zahlen

nicht zur Grundlage von Personal- oder Geschäftsverteilung gemacht werden dürfen (nachzulesen im Intranet der Justiz unter Organisation/Haushalt/PebbŞY).

– Der HRR hat am 30. 9. 2004 gegenüber dem Ministerium umfassend zu Unklarheiten und Problemen bei den PebbŞY-Zahlen Stellung genommen. Zwölf der 18 genannten und konkret begründeten Punkte betreffen insbesondere Amtsgerichte.

Belastungssituation

DRB-Landesverband, der HRR und die Bezirksrichterräte kämpfen seit Jahren dafür, dass alle Gerichtsstufen bei der Belastung gleich behandelt werden, weil unterschiedlicher Aufwand für die jeweiligen Verfahren in den Pensen berücksichtigt ist. Bei der Einführung der PebbŞY-Zahlen werden wir diesen Einsatz noch einmal verstärken.

Eildienst

Der HRR hat von Anfang an gegenüber dem JM geltend gemacht, dass der Eildienst bei der Pensenberechnung berücksichtigt werden muss. Im OLG-Bezirk Hamm ist das geschehen. Der Leiter der Abteilung I im Ministerium hat auch zugesagt, die PebbŞY-Basiszahlen für die Amtsgerichte daraufhin noch einmal zu überprüfen. Die BRRe Düsseldorf und Köln haben sich für eine Einbeziehung der LG-Richter ausgesprochen. Dass der HRR sich nicht dafür ausgesprochen hat, die Landgerichte einzubeziehen, ist nicht auf Initiativen der Landgerichte zurückzuführen. Das hätte den HRR kaum beeinflusst. Tatsächlich haben sich aber auch zahlreiche Amtsgerichte, die ihren Sitz nicht am Ort des Landgerichtes haben, dagegen ausgesprochen.

„Beförderung“

– Auf Initiative des HRR sind die Anforderungsprofile für weitere Aufsicht führende Richter von denen für Direktoren und Präsidenten getrennt worden. Das Anforderungsmerkmal „Erfahrung in Verwaltungsaufgaben“ ist dahin abgeschwächt worden, dass jedenfalls die **Bereitschaft** bestehen soll, Aufgaben in der Gerichtsverwaltung zu übernehmen. Durch diese Änderung soll sichergestellt werden, dass auch fachlich besonders versierte Amtsrichter, die ihre Erfahrung über das eigene Dezernat hinaus weitergeben, Beförderungschancen haben.

Belastungssituation

In der Pressekonferenz des DRB vom 26. 2. 2004 und in weiteren Presseerklärungen sowie Stellungnahmen gegenüber dem Haushaltsausschuss des Landtages hat der

DRB vor allem die Auswirkungen der steigenden Eingangszahlen und des Abbaus im mittleren Dienst bei den Amtsgerichten, Staatsanwaltschaften und Arbeitsgerichten deutlich gemacht.

Betreuungskosten

Der Hauptrichterrat hat gegenüber dem JMin energisch dagegen protestiert, dass von Betreuungsrichtern die Darlegung verlangt wurde, welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Sachverständigenkosten in Betreuungssachen entsprechend dem Bericht des Landesrechnungshofes zu senken. Das JMin hat daraufhin gegenüber den Oberlandesgerichten klar gestellt, dass auf die Handhabung durch den einzelnen Richter kein Einfluss genommen werden dürfe.

Es ist allerdings auch zu bemerken, dass nicht alle Probleme, die in diesem Zusammenhang genannt werden, Amtsrichter tatsächlich stärker treffen als andere:

- Die Ungerechtigkeiten bei Besoldung, Versorgung und Beihilfe treffen alle Richter, Amtsrichter sind davon nicht anders betroffen als Richter am Landgericht.
- Die Beförderungssituation ist für Amtsrichter zwar wegen des Stellenschlüssels von sieben R1 zu einer R2-Stelle jeweils in ihren Gerichten schlechter als für Richter am LG. Der DRB hat aber gerade im Rahmen der Richterbesoldung erhebliche Erfolge zu verzeichnen. Die vom DRB durchgesetzte Richter-Besoldung beginnt bei R1 vergleichbar A15. Diese Gehaltsstufe dürfen im Beamtenbereich nach den Stellenobergrenzen-VO in der Regel nur 40% der Beamten des höheren Dienstes überhaupt erreichen. 1987 wurde darüber hinaus vom DRB erreicht, dass bei den Amtsgerichten und Staaten der Anteil der R2-Stellen auf 12,5% angehoben wurde, im Beamtenbereich gilt für A16/B2 ein Schlüssel von höchsten 10%. Außerdem stehen den Amtsrichtern auch die Beförderungsstellen an den Land- und Oberlandesgerichten offen. Seit Anfang 2004 wurden in Düsseldorf und Hamm 21% bzw. 23% der VRLG- und ROLG-Stellen durch Amtsrichter besetzt. Im Kölner Bereich ist das nur zufällig wegen der geringen Zahl der besetzten R2-Stellen in diesem Zeitraum nicht der Fall gewesen. Insgesamt kann man die **Beförderungsaussichten für Amtsrichter**, wenn sie bereit sind, die Erprobung beim OLG zu durchlaufen, **nicht als schlechter bezeichnen als für LG-Richter**.
- Die Schwierigkeiten mit der Einführung von Judica/TSJ treffen alle Gerichte.

Für alle Richter und Staatsanwälte im Land ist es wichtig, dass wir uns nicht auseinander dividieren lassen. Das verhindert nur, dass wir unsere Interessen und die Bedürfnisse der unabhängigen Rechtsprechung wirksam zur Geltung bringen können. Amtsrichter müssen ihre Stimme innerhalb des Verbandes erheben und hier die ihnen

geschuldete Unterstützung erhalten. Deshalb wurden auf den Landesvertreterversammlungen 2003 und 2004 Amtsrichterforen durchgeführt. Der Landesverband möchte diese Arbeit verstetigen und hat eine ständige Kommission der Amtsrichter gegründet, die sich mehrfach im Jahr treffen sollte, um Impulse für die Arbeit des Landesverband zu geben. Wenn Sie etwas Zeit einsetzen können, melden Sie sich zur Mitarbeit auf der Geschäftsstelle des DRB NRW in Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax -22568 oder Mail info@DRB-NRW.de.

Roswitha Müller-Piepenkötter

Presseerklärung*

Klageflut an Zivilgerichten

Die Reform des Schuldrechts zum 1. 1. 2002 und die darin geregelte **Verkürzung der regelmäßigen Verjährungsfrist** auf drei Jahre hat im Dezember 2004 zu einem dramatischen Anstieg der Klagen in der Zivilgerichtsbarkeit geführt.

Allein an den Landgerichten im Bezirk des OLG Hamm sind im Dezember 2004 über 50% mehr Klagen eingegangen als im Dezember 2003. Verglichen mit Dezember 2002 beträgt die Steigerung sogar 77%. Den Gerichten droht eine weitere Prozessflut, wenn von den Parteien in den ebenfalls angestiegenen Mahnsachen Widerspruch eingelegt wird.

Der stellvertretende Landesvorsitzende des Deutschen Richterbundes Jens Gnisa hierzu: „Wieder einmal wird die Justiz durch neue Gesetze belastet, auf die sie wegen der Sparmaßnahmen des Landes nicht vorbereitet ist. Wir brauchen endlich eine Justizpolitik, in der sich der Gesetzgeber nicht immer neue Justizbeschäftigungssprogramme ausdenkt, sondern die eine angemessene Personalausstattung sicherstellt. Sonst ist der rechtsuchende Bürger der Verlierer und ein weiterer Standortfaktor Deutschlands kaputt.“

Zum Hintergrund:

Die neue 3-jährige Verjährungsfrist gilt grundsätzlich auch für Forderungen, die bereits vor dem Inkrafttreten der Schuldrechtsreform zum 1. Januar 2002 entstanden und zu diesem Zeitpunkt noch nicht verjährt waren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres zu laufen, in dem die Ansprüche entstanden sind. Somit mussten zum 31. Dezember 2004 alle Forderungen gerichtlich anhängig gemacht werden, die vor dem 31. Dezember 2001 entstanden waren. Wegen der Verkürzung der regelmäßigen Verjährungsfrist auf drei Jahre bestrafte dies auch Verfahren, für die nach altem Recht eine längere Verjährungsfrist galt. Sie mussten also zeitlich vorverlagert werden, um der Verjährung zu entgehen.

*) des Landesverbandes NW des DRB vom 17. 2 2005

Protest gegen Stellenkürzungen

Der Deutsche Richterbund bestreitet nicht, dass vor dem Hintergrund des Haushaltsdefizits nachhaltige Anstrengungen unternommen werden müssen, um langfristig ausgeglichene Haushalte zu ermöglichen. Die Richter, Staatsanwälte und Justizbediensteten haben jedoch in den letzten 20 Jahren über ihre Besoldung wesentlich zur notwendigen Haushaltskonsolidierung beigetragen. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass auch die Einnahmeentwicklung des Landes NRW in den Jahren 1980 – 2004 über den Besoldungssteigerungen gelegen hat. Die Einnahmen des Landes ohne besondere Finanzierungsvorgänge beliefen sich im Jahr 1980 auf 22,194 Mrd. € und stiegen bis zum Jahr 2004 auf 43,070 Mrd. € (Solldaten des Haushalts) und damit um rd. 94% an, womit sie die Bezugseanpassungen überschritten haben. Die Besoldungskürzungen sind deshalb nicht gerechtfertigt. Das Land kann aus unserer Sicht nur dann aus der Staatsverschuldung herauskommen, wenn es in seinen Ausgaben klare Prioritäten setzt. Hierauf werden wir bei den in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Beratungen des Landtags zur Verlängerung des Sonderzahlungsgesetzes – das ja bekanntlich zum Zweck der Entbürokratisierung befristet worden ist und deshalb spätestens Anfang 2006 erneut beraten werden muss – noch zurückkommen.

Mit allem Nachdruck wendet sich der DRB weiterhin gegen den geplanten Stellenabbau in der Justiz. Selbstverständlich

werden sich die Richter, Staatsanwälte und Justizbediensteten weiterhin dafür einsetzen, dass die Justiz – bei der es sich um einen der wenigen verbliebenen Standortvorteile Deutschlands handelt – in ihrer bekannten Qualität erhalten bleibt. Auch wenn in einigen Bereichen, insbesondere in der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit, gehandelt worden ist, werden wir von der Politik dabei nicht ausreichend unterstützt. Die Justiz ist in den letzten Jahren durch immer neue Gesetze wesentlich belastet worden (vgl. Bl. 48 ff der Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der CDU; LT-Drs. 13/6265). Der Geschäftsanfall ist zumindest in der ersten Instanz deutlich angestiegen (Bl. 5 ff der Antwort). Darüber hinaus sind wesentliche Kapazitäten durch die Restrukturierung der Justiz und die Ausstattung mit moderner Informationstechnologie gebunden worden. Gleichwohl sind seit 1998 allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 1.884 kW-Vermerke (rd. 8 % der Planstellen) realisiert worden. Es verwundert deshalb nicht, dass sich in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – von der 2. Instanz abgesehen – und bei den Staatsanwaltschaften seit dem Jahr 2000/2001 die Bestandszahlen ständig nach oben entwickeln.

Die Einschätzung des Justizministeriums, dass die Justiz gleichwohl noch ihren Rechtsprechungsauftrag erfüllt, teilen wir. Dies war jedoch schon in der Vergangenheit nur durch einen weit überobligaten Einsatz der Richter, Staatsanwälte und Justizbediensteten möglich. Die 41-Stunden-Woche hat hier keine Freiräume geschaffen, weil alle schon in der Vergangenheit mehr als 41 Stunden gearbeitet haben. Die Landesregierung versucht, dem Ausschuss offensichtlich einen anderen Eindruck zu vermitteln. Wir bedauern deshalb, dass sich die Umsetzung von PEBB§Y verzögert. Wenn die durch die 41-Stunden-Woche etablierten 1.364 kw-Vermerke gleichwohl schon realisiert werden sollen, bevor der eigentliche Personalbedarf durch ein aktuelles Berechnungssystem festgestellt worden ist, wird die Rechtsprechung ihren Auftrag nicht mehr erfüllen können. Auch die im Nachtragshaushalt vorgesehene Verlängerung von 300 kw-Vermerken im B- und K-Dienst wird kaum weiterhelfen. Hier geht es nur um eine Streckung des Personalabbaus, der zudem kostenneutral erfolgen soll. Dies heißt, dass dringend benötigte Mittel an anderer Stelle gestrichen werden bzw. sogar 40 Richterstellen zeitweise unbesetzt bleiben sollen. Durch diese Maßnahme werden Lücken geschlossen, die an anderer Stelle wieder auferissen werden. Wir fordern in Anbetracht dieser Situation den Unterausschuss Personal auf, den weiteren Personalabbau in der

Justiz insgesamt zu stoppen und zunächst die PEBB§Y-Ergebnisse abzuwarten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal auf den Kostendeckungsgrad der Justiz verweisen. Dieser bewegt sich in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch nach der Einschätzung der Landesregierung mit durchschnittlich 56 % auf verhältnismäßig hohem Niveau (Bl. 46 der Antwort der Landesregierung). Dabei sind auch Kosten berücksichtigt, die dem Grunde nach den Sozialhaushalt betreffen und deshalb durch allgemeine Steuermittel und nicht durch Gerichtsgebühren zu finanzieren sind. Dies sind etwa die Kosten für Betreuungen, Insolvenzverwalter und die Prozesskosten-/Beratungshilfe. Der Kostendeckungsgrad der Zivilgerichtsbarkeit wird bei Außerachtlassung der Kosten für Prozesskostenhilfe bereits so hoch sein, dass sich vor dem Hintergrund der „Fantask-Entscheidung“ des EuGH vom 2. 12. 1997 (ZIP 1998, 206) die rechtliche Frage stellt, ob nicht weitere Einsparungen uneingeschränkt durch Gebührensenkungen an die Prozessparteien weiter zu geben sind. Dies wird die Landesregierung zu prüfen haben, wenn sich die Kosten über das Steuerungsmodell KICK einzelnen Produkten zuordnen lassen.

Es ist falsch, mit dem pauschalen Hinweis, es müsse auf allen Ebenen gespart werden, in einem so effektiv arbeitenden Bereich durch Personaleinsparungen die Arbeitsunfähigkeit zu riskieren. Stattdessen sollte der Kostendeckungsgrad bei den Fachgerichtsbarkeiten erhöht werden, der deutlich hinter dem der ordentlichen Gerichtsbarkeit zurückbleibt. Hier hat der Deutsche Richterbund – NRW – in seinem 10-Punkte-Papier z. B. den Vorschlag unterbreitet, die Kostenfreiheit für die Träger der öffentlichen Verwaltung abzuschaffen; der Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit hält ebenfalls die Ausweitung der Gebührentatbestände für geboten. Leider sind auf diesem Gebiet offensichtlich noch keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden.

Sparen ist sicher notwendig. Bitte bedenken Sie bei Ihren Entscheidungen aber auch, dass die Justiz nur eingeschränkt in der Lage ist, sich selbst zu helfen. Sie kann eben nicht wie die Bauverwaltung Projekte wegen Personalmangels in die Zukunft verschieben, wie im Schulwesen geschehen nur noch zwei statt drei Aufsichtsarbeiten schreiben lassen oder wie die Finanzverwaltung Steuerklärungen nur noch kurSORisch prüfen. Deshalb kann die Justiz – als Dritte Gewalt des Staates – von der Politik eine Behandlung erwarten, die den Problemen Rechnung trägt. Dies sehen wir zur Zeit nicht als gewährleistet an.

Jens Gnisa, Geschäftsführer

*) vom 14. 2. 2005

Offener Brief

vom 7. Dezember 2004

Die Richterräte der Gerichte des OLG-Bezirks Köln haben sich vor einiger Zeit in Bonn getroffen und den Bezirksrichterrat bei dem OLG Köln beauftragt, diesen offenen Brief an den Justizminister des Landes NW zu richten.

Sehr geehrter Herr Minister Gerhards!

Vor wenigen Wochen hat sich der Deutsche Juristentag in Bonn eingehend mit dem Stand der Gesetzgebung und dem Bedarf nach weiteren gesetzlichen Reformen befasst. Hierbei wurde nicht zuletzt im Bereich des Straf- und Zivilprozessrechts deutlich, dass eine qualitative Umsetzung der gesetzgeberischen Neuerungen und geplanten Gesetzesvorhaben eine angemessene personelle Ausstattung der Justiz, insbesondere im Bereich der Amts- und Landgerichte erfordert. Sie werden – auch aus eigener Erfahrung – zustimmen, dass die Qualität richterlicher Entscheidungen ganz wesentlich durch die für das jeweilige Verfahren zur Verfügung stehende Zeit bestimmt wird. Eine Reduzierung des richterlichen und nichtrichterlichen Personals ist bei ansteigenden Fallzahlen daher mit einer spürbaren Einbuße rechtsstaatlicher Standards verbunden, insbesondere hinsichtlich der Dauer der jeweiligen Verfahren und der Richtigkeitsgewähr der dort getroffenen Entscheidungen.

Demgegenüber sind in den letzten Jahren in der Justiz NW, worauf Sie in der Kabinettskonferenz im März d. J. hingewiesen haben, nahezu 3.300 Stellen abgebaut worden, davon ein erheblicher Teil im Büro- und Schreibdienst. Mit der „Einführung der 41-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst“ beabsichtigen Sie nunmehr, in NRW zusätzlich 233 Richter(innen)-stellen bis 2008 ersatzlos zu streichen. Dies entspricht nahezu der Anzahl sämtlicher an den Landgerichten in Aachen, Bonn und Köln tätigen Richter-innen. Ihre Bewertung, hierbei handele es sich um einen „angemessenen Stellenabbau“, durch den „weder die Erosion des Rechtsstaats noch der Kollaps der Justiz drohe“, kann aus unserer Sicht nicht unwidersprochen bleiben.

Bereits der vermeintliche Anlass der Stellenkürzung vermag nicht zu überzeugen, da mit der Einführung der 38,5-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, keine zusätzlichen Richter(innen)stellen geschaffen wurden, die jetzt wegfallen könnten. Unrichtig ist auch die von Ihnen vertretene Annahme, der weitere Personalabbau bleibe für den einzelnen Rechtsuchenden ohne merkliche Einbuße in der Qualität gerichtlicher Arbeit. Es war der hohe persönliche Einsatz der einzelnen Justizbediensteten im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich, der die schon in den vergangenen Jahren – unbestrittene – personelle Unterausstattung weitgehend ausgeglichen und gravierende Fehlentwicklungen vermieden hat. Bereits heute hat ein/e Richter/in am Amtsgericht aufgrund der bisherigen Personaleinsparungen – je nach Einsatzbereich – durchschnittlich 700 Zivilverfahren bzw. 450 strafrechtliche oder 400 familienrechtliche Verfahren innerhalb eines Jahres zu bewältigen. Hinzu kommen der richterliche Eil- und Wochenenddienst, die Ausbildung der Rechtsreferendare/innen sowie die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, um mit den gesetzgeberischen Neuerungen und Reformen Schritt zu halten.

Infolgedessen befindet sich die durchschnittliche Dauer der erstinstanzlichen zivil- und familiengerichtlichen Verfahren auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Einzelne landgerichtliche Zivilkammern im OLG-Bezirk Köln arbeiten über Monate in Unterbesetzung, amtsgerichtliche Abteilungen blieben mangels Personalzuweisungen über viele Wochen sogar gänzlich unbesetzt. Schon heute nutzen die Verzögerungen bei der Durchsetzung berechtigter Zahlungsansprüche allein den zahlungsunwilligen Schuldner und gefährden die Solvenz der Gläubiger. In Betreuungsverfahren führen verzögerte Entscheidungen zu schweren Belastungen für die betreuten Menschen, ihre Angehörigen und das Pflegepersonal. In familiengerichtlichen Verfahren müssen unterhaltsberechtigte Kinder und Ehepartner länger auf die Feststellung ihrer Zahlungsansprüche und damit auf die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz warten. Ausbleibende Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen gefährden das Kindeswohl.

Zugleich bereitet es den Amts- und Landgerichten zunehmend Schwierigkeiten, strafrechtliche Umfangsverfahren, häufig im Bereich der Wirtschaftskriminalität, zeitnah zu entscheiden. Dies hat schon zur Aufhebung zuvor angeordneter Untersuchungshaft allein aufgrund überlanger Verfahrensdauer geführt und begründet die Gefahr von im Einzelfall unangemessenen Verfahrensabsprachen. In Jugendstrafverfahren geht mit zunehmendem zeitlichen Abstand zwischen Tatbegehung, Anklageerhebung und Gerichtsverhandlung der erzieherische Zweck des Verfahrens verloren. Die Justizministerkonferenz hat hierzu bereits auf ihrer Sitzung vom 17./18. 6. 2004 in Bremen – unter Ihrer Mitwirkung – festgestellt, dass „die Strafjustiz am Rande der Belastbarkeit arbeitet“ und ihre „Lage sich angesichts der überall vorhandenen Sparzwänge und der hierdurch bedingten Personaleinsparungen weiter verschärft“.

Entgegen Darstellungen aus Ihrem Hause ist die vorbezeichnete Situation auch mit einer flächendeckenden EDV-Ausstattung und entsprechender Software nicht nachhaltig zu beeinflussen. Diese wird allenfalls – ungeachtet der fortduernden Softwareprobleme (z. B. bei Judica/TSJ) – im Bereich des Büro- und Schreibdienstes bereits vor Jahren vorgenommene Personaleinsparungen in naher oder ferner Zukunft kompensieren. Richterliche Tätigkeit besteht hingegen neben dem sorgfältigen Aktenstudium und der umfassenden Vorbereitung der mündlichen Verhandlung in der Förderung eines sachgerechten Ausgleichs der widerstreitenden Interessen bzw. in Strafsachen in einer angemessenen Bewertung des zur Anklage gebrachten Verhaltens. Diese Arbeit wird durch einen verstärkten Einsatz von Personalcomputern – außer im Bereich der juristischen Recherche – nicht ersetzt oder erleichtert. Die beabsichtigten Streichungen im Büro- und Schreibdienst werden zudem zu einer Verlagerung von Geschäftsstellentätigkeit in den richterlichen Arbeitsbereich und damit zu einer weiteren Verkürzung der für eine Sachbehandlung zur Verfügung stehenden Zeit führen.

Zu Recht haben Sie anlässlich der Haushaltseinsparungen zu einem konstruktiven Dialog und einer differenzierten Betrachtung aufgefordert. Leitlinie hierfür soll, auch dem stimmen wir uneingeschränkt zu, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und die Sicherung rechtsstaatlicher Standards sein. Beides wird jedoch durch die von Ihnen angekündigten Maßnahmen nachhaltig gefährdet. Sie sind umso unverständlicher, als die Landesregierung in ihrem Bericht „Zur Lage von Justiz und Justizvollzug in NRW“ vom 22. 11. 2004 angeführt hat, dass sich die Justiz in einer schwierigen Situation befindet. Um nicht missverstanden zu werden, auch uns ist bewusst, dass einmal erreichte rechtliche Standards Veränderungen nicht entzogen sind. Über deren Inhalt und Reichweite zu befinden, ist jedoch Aufgabe des Gesetzgebers und nicht der Justiz- oder Finanzverwaltung. Diese haben vielmehr die zu einer qualitativen Umsetzung des Justizgewährungsanspruchs erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen, worauf die BVerfG-Entscheidung vom 15. 5. 2002 zur Notwendigkeit eines richterlichen Eildienstes erneut hinwies. Eine Streichung weiterer Richter(innen)stellen läuft dieser Verpflichtung erkennbar zuwider.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführer Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de
Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Werner Batzke (RAG); Margret Dichter (VRinLG);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSTain); Stephanie Kerking (StAin); Anette Milk (OSTain); Lars Mückner (RAG);
Klaus Rupprecht (RAG); Edmund Verbeet (DAG);
Gisela Wohlgemuth (RinOLG a.D.);
Manfred Wucherpfennig (VRLG).

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Petra Hannen
Telefon (02 11) 73 57-633, Telefax (02 11) 73 57-507,
Anzeigentarif Nr. 17
Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (02 11) 73 57-854
Fax (02 11) 73 57-8 91, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Str. 31, 40474 Düsseldorf.

Titelbild: Landtag NW (Schaelte)

Für die Richterräte:

Margarete Reske
Vors. d. Bezirksrichterrats

Ralf Kurpat
stellv. Vors. des Bezirksrichterrats

Marie-José Keller
stellv. Vors. des Bezirksrichterrats

Antwort des JM

Belastung des richterlichen Dienstes

Auf den vorstehenden Brief antwortete der JM durch MinDir Peter Kamp:

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung der Justiz unabdingbar ist, will die Jusitz ihrem Anspruch auf eine bürgerfreundliche, schnelle und qualitativ hochwertige Erledigung der ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben gerecht werden. Gute Justiz kostet Geld!

Allerdings hat alles zwei Seiten und ich möchte Sie herzlich bitten, auch die folgenden Aspekte zu bedenken. Das Land NRW befindet sich derzeit in einer sehr schwierigen finanz- und hauswirtschaftlichen Lage. Dramatisch wegbrechende Einnahmen bei gleichzeitiger Ausgabensteigerung haben bereits dazu geführt, dass in den Haushaltsgesetzen 2003 und 2004 die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklärt werden musste, um noch zu verfassungsgemäßen Haushalten zu gelangen. Eine grundlegende Besserung der hauswirtschaftlichen Situation des Landes ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Gleichwohl haben Landtag und Landesregierung in der Vergangenheit viel getan, um die Situation für die Justiz erträglich zu gestalten. Lassen Sie mich an dieser Stelle beispielhaft für den besonders belasteten mittleren und Schreibdienst anführen, dass die Landesregierung und ihr folgend der Haushaltsgesetzgeber mit den Haushalten 2000 und 2002 in erheblicher Größenordnung die Fälligkeiten von kw-Vermerken zeitlich gestreckt haben. Die Landesregierung möchte dies auch mit dem derzeit dem Landtag vorliegenden Nachtragshaushalt 2005 in einer Größenordnung von 300 kw-Vermerken erreichen. Dies würde ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Entlastung darstellen. Der richterliche Dienst ist im Rahmen des Projekts „Justiz 2003“ umfassend mit moderner Informationstechnik und Fachanwendungen ausgestattet worden, die die tägliche Arbeit erleichtern.

Wenn Sie die kw-Vermerke aus Anlass der Einführung der 41-Stunden-Woche im richterlichen Bereich ansprechen, so kann ich Ihnen allerdings keine Erleichterung versprechen. Würde man die Arbeitszeitverlängerung, von der neben dem richterlichen und staatsanwältlichen Dienst alle Beamten und Beamte betroffen sind, wieder rückgängig machen, so müsste auf einen Schlag ein Geldbetrag von mehreren hundert Millionen Euro bereit gestellt werden. Dies wäre wiederum nur durch weitere Kreditaufnahmen zu bezahlen, würde die problematische Finanzlage noch weiter verschärfen und letztlich zu Lasten kommender Generationen gehen. Es ist daher unabdingbar, dass auch die Justiz – und damit auch die Richter-innen – wie jeder Teil der Landesverwaltung ihren sicherlich schmerzvollen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen leisten muss.

Aber ich sehe darin auch eine Chance. Sie liegt in der Gestaltung effizienter Verfahrensabläufe, in der intelligenten Nutzung der Möglichkeiten der Informationstechnik und in gesetzgeberischen Maßnahmen. Sie können versichert sein, dass Herr Justizminister Gerhards gerade in diesem Bereich seine ganze Überzeugungskraft einsetzen wird, um unnötige Belastungen von der Justiz fernzuhalten und dort, wo es unter rechts- und justizpolitischen Gesichtspunkten vertretbar ist, die Justiz zu entlasten.

Die Justiz NW hat auf dem Weg zu einer umfassenden Modernisierung und Reorganisation in den vergangenen Jahren viel erreicht. Dies war nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Mitarbeiter-innen, insbesondere auch der Richter-innen, möglich. Hierfür danke ich allen Beteiligten auch im Namen von Herrn Justizminister Gerhards sehr herzlich. Wir müssen auf diesem Weg forschreiten. Am Ende wird eine in jeder Hinsicht moderne Justiz stehen, die den Erwartungen der Bürger-innen sowie der Mitarbeiter-innen gleichermaßen gerecht wird.

Weihnachtsgeld-Kürzung verfassungswidrig

Die Kürzung des Weihnachtsgeldes für die nordrhein-westfälischen Beamten im Jahr 2003 ist nach der Entscheidung des VG Düsseldorf – 26 K 2609/04 – verfassungswidrig. Mit dem Gesetz sei gegen das Rückwirkungsverbot verstößen worden. Die Verfahren mehrerer Kläger wurden ausgesetzt, um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts herbeizuführen. Das Weihnachtsgeld war von 84 Prozent eines Monatsgehalts auf 50 Prozent gesenkt worden.

Aus der StA-Kommission (Berlin)

Am 25. Februar 2005 tagte die StA-Kommission des DRB in Berlin erstmals in einem neu eingerichteten Raum der Bundesgeschäftsstelle. Der Vorsitzende OStA Christoph Frank (Freiburg) wies auf das vom DRB im Internet unter www.drb.de eingerichtete Forum der Arbeitsgruppe Justizreform hin und bat um rege Beteiligung von Staatsanwälten, die ihre spezifischen Belange hier einbringen sollten.

Auf der Grundlage des Entwurfs vom 25./26. April 1998 ging es dann um Fragen der Mitbestimmung. Zunächst referierte StAin Kirsten Stang (Braunschweig), dass die Beteiligung der Amtsanwälte in allen Bundesländern nur nach den für Beamte geltenden allgemeinen personalvertretungsrechtlichen Vorschriften geregelt ist. Eigenständige Organe oder gemeinsame Vertretungen mit den Staatsanwälten bestehen für AAe nicht. Einige Bundesländer seien dazu übergegangen, Volljuristen als Amtsanwälte einzustellen. Die Kommission lehnt die Einstellung von Volljuristen als Amtsanwälte ab, weil dies die Gefahr begründet, dass in der Praxis ein neues, niedriger besoldetes Eingangsamt für die StA entsteht.

Die Kommission beschloss gleichwohl die vollständige Integration der Amtsanwälte in das zu entwickelnde Mitbestimmungsmodell. Danach soll den Amtsanwälten neben dem aktiven auch das passive Wahlrecht eingeräumt werden. Die Kommission legt Wert auf die Feststellung, dass sich dieser Beschluss nur auf die aus der Rechtspflegerschaft hervorgegangenen Amtsanwälte „klassischer“ Prägung bezieht.

StA Stefan Spielbauer (Leipzig) stellte sodann seine Zusammenstellung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Staatsanwaltsräte in den einzelnen Bundesländern vor. Zwischen den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede. So kennt etwa Sachsen bisher keine echten Mitbestimmungsrechte, während Hamburg

in allen sozialen Angelegenheiten Mitbestimmung gewährt. Verschiedene Bundesländer haben auch in einzelnen organisatorischen Angelegenheiten Mitbestimmungsrechte eingeräumt. Bei Personalentscheidungen ist – wohl aus verfassungsrechtlichen Gründen – nirgends eine echte Mitbestimmung vorgesehen. Die Kommission befürwortet insoweit das Präsidialratsmodell. OStAin Gisela Dr. Gold-Pfuhl (Duisburg) trug zu den Aufgaben und Funktionen der Präsidialräte in Bund und Ländern nach dem DRiG und den LRIG vor: Auch insoweit bestehen erhebliche Unterschiede. Diese Organe wirken regelmäßig bei der Beförderung und Entlassung mit; häufig ist auch ein Beteiligungsrecht an Disziplinarverfahren auf Wunsch des Betroffenen vor-

geschen. Weitere Betätigungsfelder können die Einstellung auf Probe bzw. auf Lebenszeit, Versetzungen und längerfristige Abordnungen, Beurteilungs- und Auswahlrichtlinien, die Teilnahme an der beruflichen Fortbildung, der Widerruf von Nebentätigkeitsgenehmigungen sowie die Zulassung zur Teilzeitbeschäftigung sein.

Die Kommission beschloss, einen **Fragebogen zur Mitbestimmung** zu erstellen, der an die Landesverbände mit der Bitte um Erfahrungsberichte gesandt werden soll, welche Beteiligungsrechte nach ihrer Erfahrung nötig und nützlich seien und welcher Aufgabenbereich von Staatsanwaltsräten oder Präsidialräten wahrgenommen wird.

Die Erhebungsergebnisse sollen in der nächsten Sitzung am 5./6. August 2005 ausgewertet werden.

Fallstricke und Kostentricks

Das neue GKG vom 1. 6. 2005 und das RVG enthalten Fallstricke für die Parteien und für die Gerichte, die helfen wollen und eventuell in Unkenntnis der Verhältnisse „verschlimmbösern“.

So sollte eigentlich davon ausgegangen werden, dass die jetzt wohl regelmäßig mit eingeklagten RA-Gebühren den Streitwert nicht erhöhen. Denn es gab immer schon neben den Haupt- auch Nebenforderungen, so insbesondere Mahn- und Inkassokosten, die den Streitwert nicht berühren. Auch bei in Euro und Cent ausgeworfenen Zinsbeträgen kommt niemand auf die Idee, dass diese den Streitwert erhöhen, wenn sie als Altzins im Mahnbescheid genannt sind. Es steht ja auch keine Verweisung vom Amtsgericht auf das Landgericht an wegen Überschreitung der Streitwertgrenze von 5 000,- Euro.

Bei den Gerichtskosten sind drei Gebühren zu Prozessbeginn einzuzahlen. Damit ist der Staat dann auch bezahlt. Ausnahmen für Reduzierungen gibt es bei Klagerücknahme, Anerkenntnis und Vergleich. Dann wird nur eine Gebühr abgerechnet. Dies gilt nicht beim Versäumnisurteil, nur das Anerkenntnisurteil reduziert auf eine Gerichtsgebühr. Wie der Kostenkommentator Hartmann schreibt: Nicht alles, was der Justiz Arbeit erspart, ist kostengünstiger.

Bei den drei Gebühren bleibt es auch dann nicht, wenn die Hauptsache für erledigt erklärt wird. Auch dann gibt es die Reduzierung auf eine Gebühr, jedoch nur in dem Fall, dass keine Entscheidung über die Kosten beantragt wird (Kosten-Nr. 1211).

Früher hatte der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass sich nach der alten Kosten-Nr. 1227 die Gebühren von der 1,5-fachen Gebühr aus halbieren, wenn der Beschluss nach § 91 a ZPO keine Begründung enthält, die jedoch regelmäßig erbracht wurde mit der Formulierung: Die

Kostenlast folgt aus der Tatsache, dass die Forderung erst nach Rechtshängigkeit ausgeglichen wurde.

Wenn das Gericht bei Erledigung der Hauptsache jetzt noch kostengünstig das Verfahren beenden will oder soll, ist also ein anderer Weg erforderlich. Nämlich zunächst der Hinweis, wie das Gericht entscheiden will, und dann ein Vergleich, der ja nach dem neuen RVG auch keine RA-Gebühr mehr auslöst. Oder ein entsprechendes Akzeptieren beider Parteien im Termin zu Protokoll mit der Folge, dass die Parteien und das Gericht dann den Beschluss nach § 91 a ZPO als deklaratorische Entscheidung ansehen, die somit begründungslos ohne Kostenentscheidung ergeht.

Da Anerkenntnisurteile im schriftlichen Verfahren nach § 307 Abs. II ZPO ohne Rücksicht auf den Streitwert und ebenso Vergleiche durch bestätigenden Beschluss nach § 278 VI und VII ZPO möglich geworden sind, sollten also alle Termine wieder abgesetzt werden, in denen eine einvernehmliche Regelung das Verfahren beenden soll. Die Parteien sparen den Weg zum Gericht und laufen nicht Gefahr, dass Versäumnisurteil – auch als Kostenurteil anstelle des § 91 a ZPO-Beschlusses – ergeht, nur weil die Kostenfolgen nicht bedacht werden.

Schließlich gilt jetzt auch – wenn vorab vom Gericht bei der Aufforderung zur Stellung darauf hingewiesen wurde –, dass bei dem Antrag auf Kostenentscheidung aufgrund der Erledigung der Hauptsache durch den Gegner implizit/stillschweigend der Erledigung zugestimmt werden kann. Jedoch führt der danach zu erlassende Beschluss zur Kostenregelung nicht zur Reduzierung auf eine Gebühr. Insoweit ist die Lösung also noch nicht konsequent (zu Ende) durchdacht.

Der dienstliche Umzug:

Frust und Lust

„Sie brauchen sich um nichts zu kümmern. Wenn Sie aus der Sitzung kommen, ist Ihr Umzug komplett erledigt.“ Ein Anfängerfehler, das zu glauben! Hinterher steht nichts da, wo es sinnvoll wäre, geschweige denn da, wo es soll. Die Bilderrahmen haben Macken bekommen, die Pflanzen dafür alle Blätter verloren. Und die Wachtmeister haben clevererweise den Schrank nicht ausgeräumt, sondern mit dem in dem neuen Zimmer getauscht – eine tolle Idee, um Arbeit zu sparen, aber sie haben den Schrank liegend transportiert, um damit durch die Tür zu kommen...

Beim zweiten Mal glaubt man sich gewitzter und will lieber alles selber machen. Auch deshalb, weil man auf die Inventarliste pfeift und zur Schonung der Bandscheibe heimlich den einzigen neuen Bürostuhl weit und breit mitnehmen möchte.

Mit devotem Charme und heiligen Eiden, sie auch wirklich noch am selben Tage zurückzubringen, gelingt es, der Wachtmeisterei zwei Kartons und eine windschiefe Karre abzuschwatzten. Natürlich sind zwei Kartons zuwenig. Selbstver-

ständlich halten die Böden der durchfeuchten Kartons das Gewicht ihres Inhaltes nicht aus. Und an der Karre ist eine Rolle kaputt und blockiert jedesmal just beim Hinabfahren der Rampe zum Zwischentrakt, sodass sich die Kartons auf der schrägen Ebene selbstständig machen...

Im neuen Dienstzimmer – Hausstaub-Allergiker sollten sich mit einem zuverlässigen Antihistaminikum bewaffnen – sind erst einmal Lappen und Scheuermittel, Glasreiniger (für den Monitor), Handstaubsauger (für die Tastatur) und Sagrotan (für das Telefon) angesagt. Unentbehrlich auch ein Satz Imbusschlüssel zur Höhenverstellung des Schreibtisches, empfehlenswert ein Satz Kabelbinder zur Entfernung von Stolperfallen. Hat man das hinter sich gebracht, geht die Telefoniererei los: Es fehlt ein Aktenbock, der Wasserhahn tropft, die Telefonzentrale weiss von dem Umzug nichts und stellt daher keine Anrufer durch und nach zwei Wochen lautet das Namensschild an der Tür immer noch auf den längst pensionierten Kollegen...

Solches oder Ähnliches dürften die meisten Kolleg-inn-en auch schon erlebt haben. Ich selbst bin auf diese Weise ein knappes Dutzend Mal zwischen verschiedenen Dienststellen oder intern umgezogen.

Man erwartet ja auch nicht, verwöhnt zu werden. Aber irgendwann merkt man es doch: Es geht auch anders!

Für mich schlug die Stunde der Erkenntnis bei meinem jüngsten Umzug in eine andere Dienststelle:

Dort zeigte mir ein freundlicher Wachtmeyer, wie ich mit dem Auto zum Hintereingang fahren konnte, wo er (!) mein Umzugsgut auf die Karre lud und abtransportierte. In meinem neuen Dienstzimmer erschien kurz danach unaufgefordert ein junger Mann, erkundigte sich, ob alle erforderlichen Möbel vorhanden seien und sorgte dafür, dass binnen 10 Minuten das Fehlende im Zimmer war. Zu meiner großen Verblüffung beriet er mich anschließend darüber, wie ich meinen Arbeitsplatz ergonomisch günstig gestalten könne, stellte meinen Schreibtisch auf die passende Höhe und zeigte mir die Bedienung der Jalousien. Und zum guten Schluss bekam ich unter dem Motto „Was ist wo im Intranet“ noch eine virtuelle Führung durch das Haus und seine Organisation.

Muss ich noch extra erwähnen, dass ich meine neue Dienststelle gleich am Anfang richtig lieb gewonnen habe? **net**

Wir gratulieren zum Geburtstag: Mai/Juni 2005

Zum 60. Geburtstag

- 1. 5. Bärbel Bextermöller
- 4. 5. Hans-Joachim Koschmieder
- 12. 5. Harald Schmitz
- 16. 5. Jürgen Wilhelm Tappermann
- 18. 5. Annette Lippmann
- 22. 5. Manfred Surmeier
- 7. 6. Birgitte Behrmann
- 17. 6. Wolfgang Schuster
- 19. 6. Dr. Wolfgang Bernhardt
Norbert Woerteler

28. 5. Eckart Kropp

- 4. 6. Michael Fritzen
- 24. 6. Dr. Hans Günter Heesen
- 28. 6. Barbara Brandes

Zum 75. Geburtstag

- 7. 5. Arno Teschner
- 11. 5. Karl Eggenstein
- 15. 5. Alfred Holtzhausen
- 21. 6. Dr. Herbert Stupp

und ganz besonders

- 1. 5. Wolfgang Boll (79 J.)
Dr. Goetz-Joachim Kuhlmann (80 J.)
- 2. 5. Joachim Wüster (80 J.)
Friedrich von Knobloch (84 J.)
- 6. 5. Karl-Josef Neuß (79 J.)
- 8. 5. Dr. Stephan Liermann (76 J.)
- 9. 5. Dr. Gisela Rappers (76 J.)
- 21. 5. Walter Broscheid (94 J.)
- 24. 5. Prof. Günter Solbach (80 J.)
- 26. 5. Dr. Hans Adolf Pauli (76 J.)
- 31. 5. Dietrich Andreas (76 J.)
- 5. 6. Dr. Paul-Gerhard Fischer (78 J.)
- 18. 6. Günter Rennen (79 J.)
Alfred Schmidt (79 J.)
- 19. 6. Helmut Isenbeck (76 J.)
Dr. Wilhelm Steffen (92 J.)
- 22. 6. Johannes Dumann (85 J.)
- 29. 6. Dr. Karl-Heinz Wäscher (76 J.)

Zum 65. Geburtstag

- 5. 5. Monika Edel
- 17. 6. Michael Pantke
- 20. 5. Joachim Hoppe
- 26. 5. Klaus Berneiser
- 31. 5. Bärbel Binnberg
Lutz Voorhoeve
- 13. 6. Günter Orth
- 28. 6. Hagen Metzger

Zum 70. Geburtstag

- 7. 5. Klaus Metten
- 11. 5. Helmut Beier
- 12. 5. Dieter Blohm
Ernst Klein
- 14. 5. Günter Kuckuk
- 25. 5. Karl-Heinz Uebing
- 26. 5. Hans Abel